



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **19. April 2024** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1. Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024

Die Prüfung des Voranschlages 2024 ergab keine Beanstandungen oder Einwände. Von Seiten der BH Rohrbach gab es nur ein paar Hinweise, welche in Zukunft beachtet werden. Vom Gemeinderat wurde der Prüfbericht einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

2. Kenntnisnahme des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Jugend- und Familienangelegenheiten vom 2. April 2024

Bei der gegenständlichen Ausschusssitzung wurde über die Eröffnung des erweiterten Volksschul- und Kindergartengebäudes am 19. Oktober 2024, über die Durchführung eines Flohmarktes für das alte Kindergartenmobiliar und die Attraktivierung des öffentlichen Spielplatzes im Kollerado beraten. Weiters wurde eine Begehung des öffentlichen Spielplatzes am 12. April 2024 durchgeführt. Das Ergebnis dieser Begehung wurde dem Gemeinderat ebenfalls präsentiert. Das Protokoll der Ausschusssitzung wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen!

3. Annahme des Fördervertrages mit der KPC betreffend Beleuchtungsoptimierung (Erneuerung der Straßenbeleuchtung)

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED) erhält die Gemeinde unter anderem auch eine Bundesförderung in Höhe von maximal 2.100 Euro. Die Annahme des entsprechenden Fördervertrages mit der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) wurde vom Gemeinderat beschlossen.

4. Erlassung einer neuen Feuerwehr-Gebührenordnung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

5. Beschlussfassung über die Anwendung der neuen Feuerwehr-Tarifordnung

Die Feuerwehr-Tarifordnung regelt die Verrechnung von Einsätzen im privatrechtlichen Bereich. Im Feuerwehrgesetz ist angeführt, dass jede Feuerwehr über die im § 2 Abs. 1 beschriebenen hoheitlichen Aufgaben hinaus auch technische oder persönliche Leistungen erbringen kann, für die sie ihrer Ausrüstung und dem Ausbildungsstand ihrer Mitglieder nach geeignet ist. Solche Leistungen dürfen nur insoweit erbracht werden, als dadurch die Schlagkraft der Feuerwehr nicht wesentlich beeinträchtigt wird und diese Leistungen nicht über das ortsübliche Maß hinausgehen. Solche Leistungen können die Feuerwehren unter Zugrundelegung einer vom Landesfeuerwehrkommando ausgearbeiteten Tarifordnung verrechnen. Die Tarifordnung wurde vom LFK mit 1. Jänner 2024 neu ausgearbeitet und nun vom Gemeinderat für das Gebiet der Marktgemeinde Kollerschlag mit Gültigkeit ab 1. Mai 2024 beschlossen bzw. anwendbar erklärt.

6. Ehrung von Persönlichkeiten der Gemeinde für die Erbringung von besonderen (ehrenamtlichen) Leistungen

Seit dem Jahr 2021 sind GR-Mitglieder ausgeschieden, bei den Feuerwehren wurden die Kommandos teilweise neu besetzt, in der Sportunion wurde neu gewählt, etc. Daher hat der Gemeinderat über die Vergabe von Ehrenzeichen beraten und den Beschluss gefasst, folgende Ehrungen auszusprechen:

Dank und Anerkennung:

Saxinger Simon GR 2009-2015, GRE 2015-2022, Sportunion – SL bzw. Obmann Tennis seit 2018

Winkler Ute GR 2015-2021, ehrenamtliche Tätigkeiten im Theaterverein

Ehrennadel in Bronze:

Lauss Maria Goldhauben-Obfrau 2008-2014

Veronika Moser Goldhauben-Obfrau 2014-2022

Elfriede Nader Goldhauben-Obfrau 2014-2022

➔ Ehrung anlässlich „50 Jahre Goldhaubengruppe Kollerschlag“, Übergabe bei Festakt

Ehrennadel in Silber:

Alfred Reischl MSC-Obmann (16 Jahre), Funktionär Stockschießen (10 Jahre)

Stefan Pühringer Kassier FF Kollerschlag (25 Jahre), Sportunion-Funktionär (22 Jahre)

Ehrennadel in Gold:

Johann Fesl Kdt (1989-2009) und Obmann (2009-2023) der Bürgergarde

Heinrich Lorenz Obmann (2001-2021) und Schriftführer (1990-2001) der Sportunion

Emmerich Wöss GR / GV (1997-2003 u.2009-2021), Marktfest, Nahversorger

7. Zustimmung zur Benützung des Güterweges Fuchsödts von der Brücke beim ehemaligen Bachwirt bis zur Kreuzung mit der L1543 Schöffgatternerstraße in Mistlberg für die Durchführung von Wertungsprüfungen im Rahmen der Central European Rallye am Samstag, 19. Oktober 2024

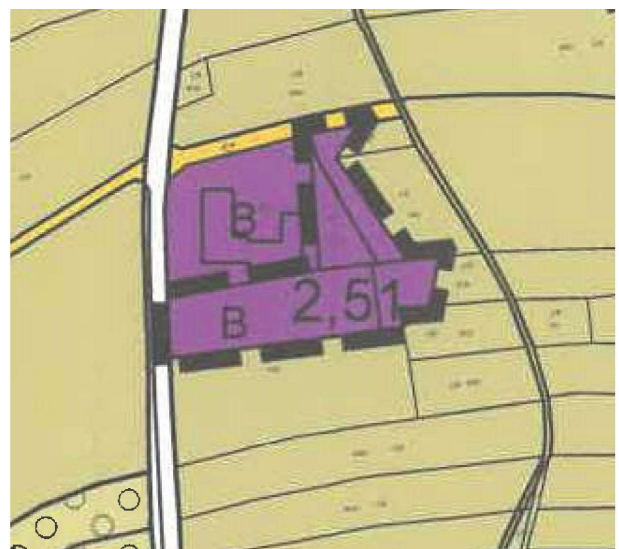
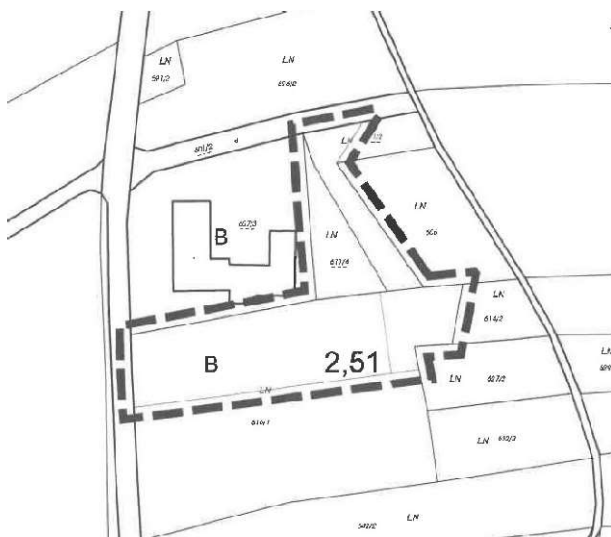
Bei der CER (Central European Rallye) soll heuer am Samstag, 19.10.2024, auch auf Straßen in unserem Gemeindegebiet (Fuchsödts – Mistlberg) gefahren werden. Für die Benützung der Straßen brauchen die Veranstalter eine Zustimmung des Straßenerhalters, für Güterwege ist daher die Gemeinde zuständig. Vom Gemeinderat wurde noch kein Beschluss gefasst, weil die Rallyeveranstalter noch das persönliche Gespräch mit den betroffenen Anrainern suchen werden!

8a) Grundsatzbeschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.51 – Erweiterung des Betriebsbaugebietes in der Böhmerwaldstraße

Das bestehende Betriebsbaugebiet in der Böhmerwaldstraße soll erweitert werden, damit die dort einen Betriebsstandort mit Bürogebäude, Lagerhalle, Schotterboxen, etc. errichtet werden kann. Für den Betrieb werden etwa 2.500 bis maximal 3.000 m² Grund benötigt.

Die Restfläche des Grundstückes des dort bereits bestehenden Betriebes sowie die Flächen, die für die Zufahrt zur Erweiterungsfläche benötigt werden, sollen ebenfalls umgewidmet werden, sodass die gesamte Umwidmungsfläche 4.911 m² groß ist.

Da die gesamte umzuwiddmende Fläche im ÖEK-Siedlungskonzept bereits als erweitertes Betriebsbaugebiet ausgewiesen ist, hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens gefasst,



8b) Vergabe des Auftrages zur Staubfreimachung der Gemeindestraße Brezerbühel

Von der Firma Strabag, welche die Außengestaltungsarbeiten beim Loxone Campus gemacht hat, wurde bereits im Vorjahr ein Angebot für die Staubfreimachung der öffentlichen Gemeindestraße übermittelt. Nachdem aber von der Firma Loxone noch der Kanal für die Ableitung der Oberflächen- bzw. Hangwässer errichtet worden ist, hat man im Vorjahr entschieden, die Staubfreimachung wegen der befürchteten Setzungen nicht mehr in Angriff zu nehmen. Die Kanalbauarbeiten sind nun mittlerweile schon fast ein Jahr abgeschlossen und daher spricht jetzt nichts mehr gegen eine Asphaltierung der Gemeindestraße. Die Firma Strabag hat das Angebot erneuert und es gab keine Kostenerhöhung. Nach Durchführung des Verhandlungsverfahrens wurde die Asphaltierung inklusive obere Schottertragschicht, Bankette, Baustelleneinrichtung etc. im Rahmen einer Direktvergabe mit Gesamtkosten von € 43.974,91 inkl. MWSt. an die Firma Strabag vergeben.

Der Bürgermeister:

